

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Fred Gebhardt, Heidi Lippmann-Kasten,
Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/551 –**

Ausschluß des Eintritts Minderjähriger in die Bundeswehr

A. Problem

In der Bundesrepublik Deutschland besteht die Möglichkeit, auf freiwilliger Grundlage bereits mit 17 Jahren in die Bundeswehr einzutreten.

Da dies mit dem Einsatz der Bundesregierung für die Schaffung eines Zusatzprotokolls zur VN-Kinderrechtskonvention, durch das die Altersgrenze für die Rekrutierung und den Einsatz von Soldaten auf 18 Jahre angehoben wird, unvereinbar sei, ist aus Sicht der Antragsteller eine Anpassung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen an das international erwünschte Ziel unabdingbar, um im Einsatz gegen Kindersoldaten glaubwürdig zu sein.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages, die einschlägigen Gesetze und Verordnungen anzupassen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag auf Drucksache 14/551 wird abgelehnt.

Bonn, den 16. Juni 1999

Der Verteidigungsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Vorsitzender

Gerd Höfer

Berichterstatter

Ursula Lietz

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gerd Höfer und Ursula Lietz**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 35. Sitzung am 22. April 1999 den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/551 an den Verteidigungsausschuß zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II.

In seiner 12. Sitzung am 16. Juni 1999 hat der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

In seiner 20. Sitzung am 23. Juni 1999 hat der **Rechtsausschuß** den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

In seiner 18. Sitzung am 23. Juni 1999 hat der **Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der PDS abgelehnt.

In seiner 15. Sitzung am 23. Juni 1999 hat der **Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** den Antrag gegen die antragstellende Fraktion abgelehnt.

III.

Der federführende **Verteidigungsausschuß** hat in seiner 25. Sitzung am 16. Juni 1999 den Antrag der PDS mit der Begründung abgelehnt, daß die Einstellung von Bewerbern unter 18 Jahren in die Bundeswehr, die sich mit Einwilligung der Eltern freiwillig zum Dienst in den Streitkräften bereit erklärt haben, nicht der VN-Kinderrechtskonvention widerspricht, soweit gewährleistet ist, daß die Minderjährigen nur in Ausbildungs- und Übungsverwendungen Dienst leisten. Freiwillige Bewerber der Bundeswehr würden im Sinne der VN-Kinderrechtskonvention nicht rekrutiert, sondern wollten freiwillig Wehrdienst leisten, um sich beruflich zu verwirklichen. Diese Möglichkeit darf die Bundeswehr jungen Menschen nicht verwehren, indem sie die Freiwilligkeit ab dem 17. Lebensjahr nicht akzeptiert.

Dieser Beschluß wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS gefaßt.

Bonn, den 25. Juni 1999

Gerd Höfer

Berichterstatte

Ursula Lietz

Berichterstatte

